

Marie-Juchacz-Zentrum

Rhonestraße 5

50765 Köln

Besuchskonzept

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Coronaschutzverordnung vom 08. August 2022 sowie die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung – (CoronaTestQuarantäneVO) vom 04. Mai 2022 in der Fassung vom 28. Juli und die Allgemeinverfügung CoronaAV Einrichtungen vom 25. Juli 2022

1. Besuchsregelungen und angebotene Testzeiten:

- Besucher*innen dürfen nur die Einrichtung betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als **24** Stunden sein darf, vorliegt.
- Die Testzeiten (Schnelltest) im Cafe Marie sind:

Mo-Di-Do 9:30 -12:30 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Mi-Fr 9:30 -12:30 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Sa-So 9:30 -14:00 Uhr

Letzte Testmöglichkeit besteht 15 Minuten vor Testzeitende.

2. Eintritt außerhalb der Testzeiten:

Außerhalb der oben angegebenen Testzeiten können Besucher*innen durch Vorlage eines negativen Testergebnisses (nicht älter als **24** Stunden) die Einrichtung über den Empfang betreten.

3. Hygiene- und Verhaltensregeln:

- Jede*r Besucher*in wird in den Hygieneregeln unterwiesen
- Es wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die derzeit geltenden Hygieneregeln informiert
- Jede*r Besucher*in desinfiziert sich vor dem Betreten der Einrichtung oder „Besuch“ die Hände
- Jede*r Besucher*in trägt eine **medizinische Maske** oder eine gleichwertige Atemschutzmaske
- Die Maskenpflicht entfällt in der konkreten Besuchssituation in den Räumen der Bewohner*innen und der Aufenthaltsräume.
- Sobald Mitarbeitende den Raum betreten sind Besucher*innen verpflichtet wieder die Maske zu tragen.
- Die Abstandsregeln (mind. 1,5m) sind zu allen Personen innerhalb der Einrichtung einzuhalten.
- Nach jedem Besuch im Zimmer sind die Kontaktflächen zu reinigen bzw. zu desinfizieren sowie für ausreichend Luftaustausch zu sorgen (Fensterlüftung in Form von Stoßlüften; Kipplüftung ist nicht ausreichend).
- Der Hygieneplan der Einrichtung kann am Empfang eingesehen werden.

- Besucher*innen halten sich an die Vorgaben der Einrichtung und des Personals
- Für die Besucher*innen steht ein gesondertes WC zur Verfügung (Behinderten WC am Empfang)
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch bei der Anmeldung zu beachten. Im Zweifel muss im Außenbereich gewartet werden.
- Bei Verstößen oder Fehlverhalten gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann der*die Besucher*in aus der Einrichtung verwiesen werden.

3.2. Schnelltestverfahren

Besucher*innen unserer Einrichtung werden jeden Tag, innerhalb der angegebenen Testzeiten, durch das Schnelltestverfahren(PoC) auf Covid 19 getestet.

Bei Ablehnung des Tests kann ein Besuch in unserer Einrichtung nicht stattfinden, sofern keine medizinischen Gründe glaubhaft gemacht werden können, die der Durchführung dieser Testung entgegenstehen.

Während der Auswertung des PoC Tests entstehen Wartezeiten von ca. 25 Minuten, diese können in einem dafür vorgesehenen Wartebereich (Zelt) verbracht werden.

Bei positiver Testung (PoC) wird durch die Mitarbeitenden der Einrichtung ein Pcr Test durchgeführt und es erfolgt eine Information inkl. der persönlichen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Zusätzlich wird die positiv getestete Person gebeten, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und auf die zeitnah erfolgende Kontaktaufnahme des zuständigen Gesundheitsamtes zu warten.



4. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept mit der Beiratsvorsitzenden am 02.08.2022 besprochen und Anregungen aufgenommen.

5. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden, hängt im Eingangsbereich aus und wird auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

Philip Esser
Einrichtungsleitung